
Verschiedenes

Divers
Diversi

SchKG - LP - LEF

Wissenlassung

Betreffend Konkursbegehren ordentlich i.S. CARRIER1 International GmbH in Nachlassliquidation, c/o Dr. Max C. Roesle, Roesle Frick & Partner, Bleicherweg 18, 8001 Zürich, v.d. Rechtsanwalt Dr. Dieter Hierholzer, Bleicherweg 18, Postfach 2745, 8022 Zürich

gegen

Red Telecom AG, Bahnhofstrasse 25 2502 Biel

hat der Gerichtspräsident 4 des Gerichtskreises II Biel-Nidau am 11.03.09 entschieden:

1. Der Entscheid über die Konkursöffnung wird bis zum Entscheid über die Bewilligung der Nachlassstundung durch den Nachlassrichter ausgesetzt.
2. Die Akten werden dem zuständigen Nachlassrichter zur Beurteilung überwiesen.
3. Die Aufschiebung des Konkurses ist nach Eintritt der Rechtskraft öffentlich bekannt zu machen im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Bern.

Biel, 24. März 2009

Gerichtskreis II Biel-Nidau

Der Gerichtspräsident 4

(04947324)